



WISSEN,
DAS ANKOMMT.

Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 25 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostr. 18

86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: service@forum-verlag.com

www.forum-verlag.com

Umgang mit der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) Merkblatt

Einrichtung und Stempel

Dieses Merkblatt gibt einen Überblick über die verschiedenen Schutzausrüstungen, die bei bestimmten Tätigkeiten gemäß DGUV Vorschrift 1 „Grundlagen der Prävention“ und der PSA-Verordnung (EU) 2016/425 zu benutzen sind, sowie zu deren Anwendungsbereichen, Gefahren, Tragedauer etc.

Anwendung

- **PSA** sind von den Mitarbeitern zu benutzen, wenn Unfall- und Gesundheitsgefahren vorhanden sind und wenn die Gefahren nicht durch allgemein schützende technische Einrichtungen oder durch organisatorische Maßnahmen vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.
- **Schutzhelm:** Abbrucharbeiten, Gerüstarbeiten, Ein- und Ausschalarbeiten, Arbeiten auf, unter oder in der Nähe von Gerüsten und hoch gelegenen Arbeitsplätzen, Arbeiten in Gruben und Gräben, Arbeiten im Bereich von Kranen, Hebezeugen, Förderbändern, Rammen, Eisenbahn-Rangierarbeiten, bei Forderungen des Auftraggebers, Arbeiten auf Masten, Aufenthalt im Arbeitsbereich von Baumaschinen außerhalb der Kabinen
- **Schutzhelm mit Gesichtsschutzschirm (aus Polycarbonat) und Gehörschutzbügelgeräten:** Arbeiten mit Schienentrennschleifmaschinen, Winkelschleifern
- **Schutzhelm mit Gesichtsschutzschirm (aus Metallgitter) und Gehörschutzbügelgeräten:** Arbeiten mit Motorsense, Motorkettensäge, Rasentrimmer, Schwellenfräse
- **Gesichtsschutzschirm (aus Polycarbonat):** Reinigungsarbeiten mit Wasserstrahl, Umgang mit heißen Vergussmassen
- **Schutzbrille mit Seitenschutz:** Stemm- und Meißelarbeiten, Steinbearbeitung, Arbeiten am Schleifbock (ohne Schutzscheibe), Arbeiten an spanabhebenden Maschinen beim Bearbeiten von kurzspanendem Werkstoff, Nieten, Arbeiten an Holz- und Kunststoffbearbeitungsmaschinen, Entrostungsarbeiten, chemische Gleisentkrautung, beim Schotterabziehen, bei Arbeiten mit Schotterbettreinigungsmaschinen, bei Spritzgefahr von Dieselkraftstoff und Heizöl, Umgang mit Hydraulik-öl, Kühlschmierstoffen, Frostschutzmitteln, alkalischen Industrieentfettern, Kühlerfrostschutz, Schmierfett, Bremsfett, Korrosionsschutzmitteln, Isolierstoßklebemitteln, Epoxidharzklebstoffen, Maschinenreinigern, Nasssprühöl, Bremsflüssigkeiten, Arbeiten mit Lasern, Überkopparbeiten, Arbeiten mit Flüssigkeitsstrahlern, Arbeiten mit feuerflüssigen Massen sowie Maurer-, Putz – und Zementmörtel, Weißkalkhydrat und Aufenthalt in deren Einwirkungsbereich, Gangbarmachen von Kleineisen
- **Säureschutzbrille:** Umgang mit Akkumulatorensäure
- **Schweißerschutzbrillen:** Gasschweiß- und Brennschneidarbeiten
- **Schweißerschutzschirme bzw. -schilde:** Elektroschweißarbeiten, CO₂-Schweißarbeiten, MAG-Schweißen
- **Gehörschutzkapselgeräte:** Bediener von Maschinen und Geräten bei: Abbrucharbeiten mit Abbau- und Bohrhämmern sowie Baggern und Meißleinrichtungen, Arbeiten mit Fugenschneider, Holzbearbeitung mit stationären Maschinen und elektrischen Handmaschinen, Baukreissäge, Metallbearbeitung, Einsatz von Vibrationswalzen und Rüttlerplatten, Aufenthalt in der Nähe von Kompressoren, Einsatz elektrischer Schlagbohrhämmer und -bohrmaschinen, Arbeiten auf/ an/in der Nähe von Baumaschinen und Geräten mit einem Lärmpegel > 85 dB(A). Bei Arbeiten im Gleis-/Straßenbereich muss eine „S/V-Zulassung“ (Signalhören) vorliegen.
- **Gehörschutzstöpsel:** bei allen Arbeiten, bei denen Gehörschutzkapselgeräte getragen werden müssen, für Beschäftigte wie Gleisbauer, Tiefbauer, Aufsichts- und Kontrollpersonen („S/V-Zulassung“ beachten)
- **Sicherheitsschuhe:** bei allen Gleis- und Tiefbauarbeiten, Kabel-, Wartungs-, Reparatur- und Pflegearbeiten, Schweiß-, Schneid- und verwandten Arbeiten, Maschinen- und Gerätebediener, Führer von Nebenfahrzeugen, Rangierpersonal, Lagerpersonal, Bediener von Flurförderzeugen
- **Beinlinge:** bei Arbeiten mit Motorkettensägen
- **Ledergamaschen und Lederschürze:** bei allen Schweiß-, Schneid- und verwandten Arbeiten, Arbeiten mit Schienentrennschleifmaschinen
- **Knieschützer:** Pflaster- und Bodenverlegearbeiten
- **Fünffingerhandschuh:** bei Arbeiten, bei denen Feingriff und Fingerbeweglichkeit erforderlich sind. Achtung: Bei Arbeiten an rotierenden Maschinenteilen dürfen keine Handschuhe getragen werden!
- **Nitrilbeschichteter Baumwollhandschuh:** beim Umgang mit Zementmörtel und Frischbeton
- **Chemikalienhandschuh:** beim Umgang mit Akkumulatorensäuren und Laugen, Arbeiten mit Industriereinigern, Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten, Bitumen, Vergussmasse
- **Fünffingerschweißerhandschuhe:** bei allen Schweiß-, Schneid- und verwandten Arbeiten
- **Einweghandschuh:** bei Farbspritzarbeiten
- **Atemschutz-Halbmaske mit Partikelfilter:** bei Farbspritzarbeiten
- **Atemschutz-Halbmaske mit Kopfstaubfilter:** bei Steinbearbeitung
- **Auffanggurte mit Falldämpfer (Fallstrecke > 50 cm):** Arbeiten auf Dächern, Instandhaltungsarbeiten auf hoch gelegenen Arbeitsplätzen (nicht auf Arbeitsbühne), auf Arbeitsplätzen und Verkehrswegen, wo durch fehlende Geländer, Fanggerüste oder Fangnetze eine Absturzgefahr besteht
- **Haltegurte:** zum Halten, damit ein Absturz ausgeschlossen wird



- **Schutzkleidung – Arbeitskleidung:** Bundhose/Latzhose mit Bundjacke bei ständigen Wartungs-, Reparatur- und Pflegearbeiten, Maschinenbedienarbeiten in stationären Bereichen, Lagerarbeiten
- **Schutzkleidung – Einweganzug:** bei Farbspritzarbeiten
- **Schutzkleidung – gegen Kontakt mit Flammen – schwer entflammbar:** Bundhose mit Jacke oder Latzhose mit Bundjacke bei Schweiß-, Schneid- und verwandten Arbeiten. Im Gefahrenbereich von Gleisen muss schwer entflammbare Warnkleidung – orangerot mit Reflexstreifen – getragen werden.
- **Warnkleidung – fluoreszierendes Orangerot mit Reflexstreifen:** bei Arbeiten im Gleis- und Straßenbereich
- **Hautschutzcreme und -reiniger:** zur Hautpflege und Hautreinigung

Gefahren

- **Kopfschutz,** wenn mit Kopfverletzungen durch Anstoßen, durch pendelnde, herabfallende, umfallende oder wegfliegende Gegenstände oder durch lose hängende Haare zu rechnen ist (Schutzhelm)
- **Augen- und Gesichtsschutz,** wenn mit Augen- oder Gesichtsverletzungen durch wegfliegende Teile, Stäube, Verspritzen von Flüssigkeiten oder durch gefährliche Strahlung zu rechnen ist
- **Gehörschutz,** wenn der Beurteilungspegel > 85 dB(A) beträgt
- **Fuß- und Beinschutz,** wenn mit Fuß- oder Beinverletzungen durch Stoßen, Einklemmen, umfallende, herabfallende oder abrollende Gegenstände, durch Hineintreten in spitze und scharfe Gegenstände oder durch heiße Stoffe, heiße oder ätzende Flüssigkeiten zu rechnen ist
- **Handschutz** bei Gefahr von Handverletzungen
- **Atemschutz,** wenn mit giftigen, ätzenden oder reizenden Gasen, Dämpfen, Nebeln oder Stäuben zu rechnen ist oder Sauerstoffmangel auftritt
- **Sicherung gegen Absturz** (Auffanggurte, Haltegurte)
- **Schutzkleidung** zum Schutz gegen mechanische Einwirkungen, Erfasstwerden durch bewegte Teile, thermische Einwirkungen, chemische Stoffe, Gefährdung durch den Fahrzeugverkehr und Kontaminationen
- **Einwegkleidung** zum Schutz gegen kontaminierte Stoffe, Farben, Lacke und Verdünnungsmittel
- **Hautschutz** bei stark haftenden Verschmutzungen, bei UV-Strahlungen, beim Umgang mit Säuren, Laugen, Haushaltsreinigern, Lösungsmitteln, Kalk, Zement, Mehrkomponentenharzen, Kopierfarben, bei Arbeiten mit rauen Oberflächen, beim Tragen von Gummistiefeln und Gummihandschuhen

Tragedauer und Verwendungsverbote

- **Schutzhelm**
 - Maximale Tragedauer fünf Jahre ab Herstellungsdatum (siehe Prägung im Schutzhelm)
 - Verwendungsverbote: Risse, Verformungen, öl- und fettverschmiert, nach starker Beaufschlagung, Innenausstattung ist mit der Helmschale nicht fest verbunden, defekte Halterungen für Zubehörteile, fehlender Reflexstreifen bei Arbeiten im Gleisbereich, unansehnliche Innenausstattung
- **Schutzbrillen, Schweißerschutzschirm, Gesichtsschutzschirm**
 - Verwendungsverbote: nicht mehr ausreichende Durchsicht, Kratzer behindern die Durchsicht oder die mechanische Festigkeit, beschädigte Rahmen und Scheiben
- **Gehörschutzkapselgeräte, Gehörschutzstöpsel**
 - Verwendungsverbote: Verschmutzung, Brüche, Risse, beschädigte Dichtungskissen
- **Sicherheitsschuhe**
 - Verwendungsverbote: abgelaufene Profile, frei liegende Zehenschutzkappe, aufgegangene Schaftnähte, durchbrochene Laufsohle
- **Handschuhe**
 - Verwendungsverbote: durchnässt, zerrissen, stark beschmutzt
- **Atemschutzgeräte**
 - Verwendungsverbote: Benutzung von mehreren Mitarbeitern, Undichtheit, starke Verschmutzung, Risse am Maskenkörper, Filter sind bei Wahrnehmung von Geruch, Geschmack oder Reizerscheinungen zu wechseln
- **Auffanggurte, Haltegurte**
 - Verwendungsverbote: maximale Benutzungsdauer acht Jahre, bei Verbindungsmitteln sechs Jahre, Einschränkung der Wirksamkeit des Falldämpfers beim Auffanggurt, nach Absturz, Risse, Seile mit Knoten, fehlende Prüfmarke, abgelaufene Prüffrist, starke Anrostungen an Metallteilen, Beschädigungen
- **Schutzkleidung**
 - Verwendungsverbote: Warnwirkung wird nicht mehr erreicht, große Risse, Löcher, defekte Schließelemente

Lagerung und Aufbewahrung

Die Lagerung und Aufbewahrung aller Teile, insb. aus Kunststoff oder Kunstfasern, muss trocken und ohne Einwirkung gefährlicher Einflüsse (Hitze, Nässe, Feuchtigkeit) erfolgen. Für Kunststoffteile muss zusätzlich sichergestellt sein, dass keine Sonnenstrahlung, die die Gebrauchsdauer ohne mechanische Beanspruchung erheblich mindert, erfolgt.

Reinigung

- Kunststoffteile, Brillengläser, Sichtscheiben, Gehörschutzmittel mit warmer Seifenlauge oder normalen Waschmitteln reinigen
- Schuhe mit Bürste oder feuchtem Tuch und Schuhpflegemitteln regelmäßig behandeln; bei starker Innenfeuchtigkeit mit Zeitungspapier ausfüllen
- Bei textilen Kleidungsstücken sind die Reinigungs- und Pflegehinweise des Herstellers zu beachten.
- Bei der Reparatur sind nur Materialien mit gleichen Eigenschaften zu verwenden.

Pflichten der Benutzer

- Die Mitarbeiter haben die zur Verfügung gestellten PSA zu benutzen.
- Durch die Benutzung der vorgeschriebenen PSA ist der Eigenverantwortung gerecht zu werden.
- Sichtprüfung auf äußerlich erkennbare Mängel vor der täglichen Arbeitsschicht
- Verwendungsverbote beachten
- Auf ordnungsgemäßen Sitz, erforderliche Pflege und rechtzeitigen Ersatz selbst achten
- Festgestellte Mängel sind der zuständigen Aufsichtsperson zu melden.

Persönliche Schutzausrüstung im Straßenverkehr

Hochsichtbare Warnkleidung ist für Beschäftigte, die im Straßenverkehr arbeiten, die wichtigste Möglichkeit, sich individuell zu schützen. Dieser Schutz entsteht allein durch „Auffallen“. Insofern ist es besonders wichtig, dass die Warnkleidung eine möglichst große Körperfläche bedeckt. Nach der RSA ist der Mindestbedarf an Fläche bei Arbeiten im Straßenverkehr die Klasse 2.

Klassen nach EN ISO 20471

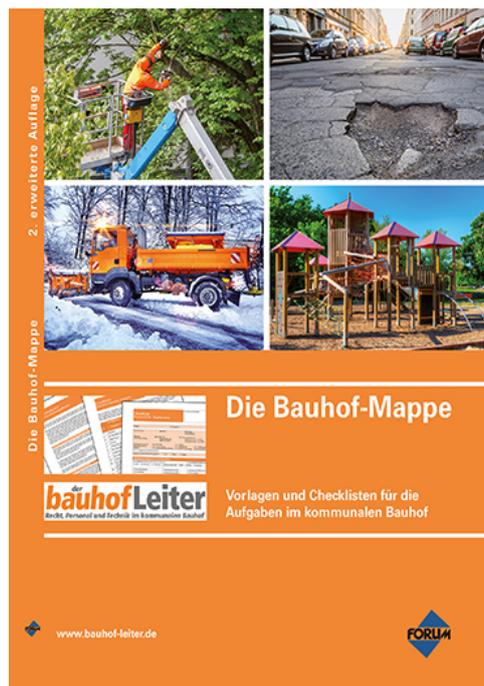
Klasse 1	Aufgrund des geringen Schutzes in Deutschland nicht üblich	
Klasse 2	Warnschutzwesten Warnschutzlatzhosen Warnschutz-Shirts	Im Einsatz auf Straßen mit ausreichenden Sichtverhältnissen und bei geringen Verkehrsbelastungen sowie Geschwindigkeiten bis ca. 60 km/h
Klasse 3	Warnschutzhose + Warnschutzjacke mit langen Ärmeln, mit Reflexstreifen an Ärmeln	Im Einsatz auf Straßen mit schlechten Sichtverhältnissen, mit starker Verkehrsbelastung sowie Geschwindigkeiten von ca. 60 km/h und höher

Im Zweifelsfall ist es immer sicherer, Warnschutzkleidung der Klasse 3, also der höchsten Schutzstufe nach EN ISO 20471, zu tragen.



WISSEN,
DAS ANKOMMT.

Bestellmöglichkeiten



Die Bauhofmappe

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

Kundenservice

☎ **Telefon: 08233 / 381-123**

✉ **E-Mail: service@forum-verlag.com**

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

Internet

🌐 **<http://www.forum-verlag.com/details/index/id/8277>**

FORUM VERLAG HERKERT GMBH, Mandichostraße 18, 86504 Merching,
Tel.: (08233) 381 123, E-Mail: service@forum-verlag.com, Internet: www.forum-verlag.com